



Besondere Geschäftsbedingungen für Teilegutachten/Prüfberichte.

1. Das Gutachten ist **nur gültig mit Original-Stempel und Unterschrift** der Firma Kerscher Tuning GmbH, Eggenfeldener Str. 46a , 84326 Falkenberg.
2. Wird im Gutachten eine Fahrgestellnummer gefordert, darf das Gutachten nur für dieses Fahrzeug verwendet werden.
3. Das Gutachten darf nur für die bei der Firma Kerscher Tuning GmbH, erworbenen Original -Teile und nicht für anderweitige gefertigte Fahrzeugteile verwendet werden.
4. Nach der Begutachtung verbleibt das Gutachten in jedem Fall mit sämtlichen Anlagen beim aml. anerkannten Sachverständigen oder Prüfer und ist den Prüfungsunterlagen beizulegen. Es wird dem aml. anerkannten Sachverständigen oder Prüfer ausdrücklich untersagt, das Gutachten dem Kunden bzw. der ausführenden Fachwerkstatt auszuhändigen.
5. Das Gutachten darf weder ganz noch in Auszügen vervielfältigt werden bzw. ganz oder teilweise Verwendung in anderen Gutachten finden. **COPYRIGHT** sowie sämtlichen Urheber- und Werkrechte gemäß UWG an dem jeweiligen Objekt in Übereinstimmung mit diesem Gutachten verbleiben zeitlich unbegrenzt bei der Firma Kerscher Tuning GmbH. Jeder Mißbrauch dieser Rechte wird gerichtlich verfolgt.
6. In jedem Fall der Zuwiderhandlung steht der Firma Kerscher Tuning GmbH gegen den Kunden bzw. gegen die ausführende Fachwerkstatt oder die Abnahmestelle ein pauschalierter Schadensersatzanspruch in Höhe von EUR 10.000,-- zu. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden höheren Schadens behält sich die Firma Kerscher Tuning GmbH ausdrücklich vor.
7. Nebenabreden zwischen der Fa. Kerscher Tuning GmbH und dem Kunden bzw. der Fachwerkstatt über die Verwendung des Gutachtens existieren nicht. Diese bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
8. Mit Erhalt und Verwendung des Gutachtens bestätigt der Kunde bzw. die Fachwerkstatt oder die Prüfstelle, diese Anlage sorgfältig durchgelesen und zur Kenntnis genommen zu haben, sowie diese in allen Punkten zu beachten.

Kerscher Tuning GmbH
Geschäftsführerin E. Kerscher
Eggenfeldener Str. 46a
D-84326 Falkenberg

Telefon +49 (0) 87 27 / 9 68 80
Telefax +49 (0) 87 27 / 96 88 29

www.kerscher.de
tuning@kerscher.de



**Das Gutachten ist nur gültig mit Originalstempel und Originalunterschrift der
Fa. Kerscher Tuning GmbH**



Technische Prüfstelle für den
Kraftfahrzeugverkehr
Zentralabteilung Typprüfungen
D4-TPT03

Nummer 842
Blatt 1
2. Ausfertigung
vom **20. 01. 88**

P R O F B E R I C H T

Nr. 842

2. Ausfertigung

Antragsteller: E. Kerscher
Falkenbergstr. 17
8331 Rimbach-Dietring

Art: Leichtmetall-Sonderräder
für Personenkraftwagen

Typ: ATS 7057

Sonderradgröße: 7Jx15

Lochkreisdurch-
messer in mm: 100

Einpreßtiefe in mm: 13

Prüfbericht über
LM-Sonderräder Typ 7057
der Firma
E. Kerscher, Rimbach-Dietring

Nummer 842
Blatt 2
2. Ausfertigung
vom **20. 01. 88**

I. Beschreibung der Sonderräder:

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH
Industriegebiet
6702 Bad Dürkheim

Vertrieb: E. Kerscher
Falkenbergstr. 17
8331 Rimbach-Dietring

Handelsmarke: ATS

Art der Sonderräder: Einteilige LM-Sonderräder in einem
Stück gegossen, mit unsymmetri-
schem Tiefbett und Doppelhump,
fünf sternförmig angebrachte, rip-
penartige Speichen.

Bearbeitung der Sonderräder: Felgenhörner, Felgenbett, Radan-
schluß, Mittenbohrung und Schrau-
benbohrung spanabhebend bearbei-
tet.

Korrosionsschutz: Elektrostatische Pulverpolyester-
beschichtung (eingebrannt).

I.1. Sonderraddaten:

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 7057

Radgröße nach Norm: 7Jx15H2

Einpreßtiefe in mm: $13 \pm 0,5$

zulässige Radlast in kg: 452,5

max. Abrollumfang der zu-
grunde gelegten Bereifung
in mm: 1850

Gewicht eines Rades in kg: ca. 6,8 (unlackiert)

Prüfbericht über
LM-Sonderräder Typ 7057
der Firma
E. Kerscher, Rimbach-Dietring

Nummer 842
Blatt 3
2. Ausfertigung
vom **20. 01. 88**

I.2. Radanschluß:

Befestigungsart.

1. Opel-Pkw:

Mit 4 Kegelbundmuttern des
Radherstellers, Gewinde
M 12 x 1,5.

2. BMW-Pkw:

Mit 4 Kegelbundschauben des
Radherstellers, Gewinde
M 12 x 1,5, Schaftlänge 35 mm.

Anzugsmoment der Befesti-
gungsteile in Nm:

Opel-Pkw: 100
BMW-Pkw: 110

Lochkreisdurchmesser in mm: $100 \pm 0,1$

Mittenlochdurchmesser in mm: $57,1^{+0,1}$

Zentrierart:

Opel-Pkw:

Vorderachse: Mittenzentrierung
Hinterachse: Bolzenzentrierung

BMW-Pkw:

Mittenzentrierung

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder:

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung
eingegossen:

Fabrikmarke: ATS bzw. K bzw. HKL

Radtyp: 7057

Radgröße: 7Jx15H2

Einpreßtiefe: e13

Lochkreisdurchmesser-
angabe in mm: 100

Herkunftsmerkmal: Made in Germany

Prüfbericht über
LM-Sonderräder Typ 7057
der Firma
E. Kerscher, Rimbach-Dietring

Nummer 842
Blatt 4
2. Ausfertigung
vom **20. 01. 88**

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder (Fortsetzung):

Japanisches Prüfwertzeichen: **UL**

Herstelldatum: Fertigungsmonat und -jahr, z.B.
Juni 1985 in Form von

85						
.

Auf der Radinnenseite werden verschiedene Kontrollzeichen angebracht.

I.4. Verwendungsbereich A:

Die Sonderräder können an folgenden Personenkraftwagen angebaut werden:
Hersteller: Adam Opel AG., 6090 Rüsselsheim:

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise
Manta-B	A..	Manta	9669	195/50 R15	1)2)3)4)11)
	D..	Manta-SR	9669/1	8) 205/50 R15	13)16)17)18)
	B..	Manta-L		5)6)	
	F..	Manta-L-SR		205/55 R15	
	H..	Manta-Berlinetta		5)6)	
	C..	Manta-GT/E		225/50 R15	
	E..			9)10)	
	G..				
	J..				
	A,B,D,F,H 51,52 101,102	Manta-E			
	A..	Manta-GT/J	9669/2		
	C..	Manta-Berlinetta			
	E..	Manta GT			
	G..				
	B..	Manta-GT/E			
	D..	Manta-GSI			
	F..				
	H..				

Prüfbericht über
LM-Sonderräder Typ 7057
der Firma
E. Kerscher, Rimbach-Dietring

Nummer 842
Blatt 5
2. Ausfertigung
vom **20. 01. 88**

I.4. Verwendungsbereich A (Fortsetzung):

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise
Manta-B-CC	A..	Manta-CC	A 866	195/50 R15	1)2)3)4)7)11) 12)16)17)18)
	D..	Manta-CC-L		8)15)	
	B..	Manta-CC-GT/E		205/50 R15	
	C..			8)15)	
	E..		205/55 R15		
	F..	8)	195/60 R15		
A71,A72 D71,D72	Manta-CC-E	8)	225/50 R15		
	A..	Manta-CC-GT/J	A 866/1		
	C..	Manta-CC- Berlinetta Manta-CC-GT			
	B..	Manta-CC-GT/E			
Ascona-B	D..	Manta-CC-GSI	9668 9668/1		
	E..				
	F..				
	A..	Ascona			
	B..	Ascona-L			
	C..	Ascona-SR			
D..	Ascona-L-SR				
E..	Ascona-Diesel				
F..	Ascona-L-Diesel				

Verwendungsbereich B:

Hersteller: Bayerische Motoren Werke AG., 8000 München 40

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise
BMW 3	16	BMW 316	9637	195/50 R15	1)2)3)4)7)11) 12)16)17)18)
	18	BMW 318		8)15)	
	20 mit Motortyp BMW 120.1	BMW 320		205/50 R15	
				8)15)	
				195/60 R15	
				8)	
				225/50 R15	
				6)10)14)	

Prüfbericht über
LM-Sonderräder Typ 7057
der Firma
E. Kerscher, Rimbach-Dietring

Nummer 842
Blatt 6
2. Ausfertigung
vom **20. 01. 88**

I.4. Verwendungsbereich B (Fortsetzung):

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise
BMW 3	20 mit Motortyp 20 6V Z1	BMW 320	9637	195/50 R15 8)15) 205/50 R15 8)15) 195/60 R15 8) 225/50 R15 6)10)14)	1)2)3)4)7)11) 12)16)17)18)
	20i	BMW 320i			
	23i	BMW 323i			
BMW 3	A 16	BMW 315 BMW 316 BMW 315 Cabriolet BMW 316 Cabriolet	9637/1		
	A 18	BMW 316 BMW 318 BMW 316 Cabriolet BMW 318 Cabriolet			
	A18i	BMW 318i (A) BMW 318 i Cabriolet (A)			
	A20	BMW 320i (A) BMW 320 i Cabriolet (A)			
	A23i	BMW 323i (A) BMW 323 i Cabriolet (A)			

I.4. Auflagen und Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Wird eine in diesem Prüfbericht freigegebene Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges genehmigt ist, muß unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragt werden (§ 19(2) StVZO).

Prüfbericht über
LM-Sonderräder Typ 7057
der Firma
E. Kerscher, Rimbach-Dietring

Nummer 842
Blatt 7
2. Ausfertigung
vom **20. 01. 88**

I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung):

- 3) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten, erforderlichen Umrüstmaßnahmen dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts, bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingversuche nachzuweisen.
- 4) Nur für schlauchlose Reifen und Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- 5) Durch Umbördeln der Radhausausschnittkanten vorne und hinten ist ein ausreichender Freiraum der Rad/Reifen-Kombination sicherzustellen.
- 6) Am Auslauf der hinteren Radabdeckungen müssen Schmutzfänger oder andere geeignete Teile angebaut werden, die eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen gewährleisten.
- 7) Bei nicht ausreichender Abdeckung der vorderen und hinteren Reifenlaufflächen (§ 36 a StVZO) müssen ggf. geeignete Abdeckungen angebaut werden (z.B. Frontspoiler, Spoilerecken vorne, Spritzlappen hinten).
- 8) Bei nicht ausreichendem Freiraum der Reifen in den Radhäusern sind ggf. Nacharbeiten (z.B. Umbördeln der Radhaus-Ausschnittkanten) erforderlich.
- 9) Durch Umbördeln bzw. Ausschneiden der hinteren Radhausausschnittkanten und durch Anbringung geeigneter Verbreiterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit und eine ausreichende Radabdeckung der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 10) Die Reifengröße 225/50 R15 darf nur auf der Hinterachse und nur in Verbindung mit der Reifengröße 205/50 R15 auf der Vorderachse verwendet werden.
- 11) Opel-Pkw: Der Einbau von Sportstoßdämpfern ist erforderlich. Es können folgende Fabrikate verwendet werden:
 - Firma Fichtel u. Sachs
Opel Ascona B und Manta-B 8/75
VA: 88 1700 999 609
HA: 88 1700 999 751
 - Manta-B 70-7/75
VA: 88 1700 999 738
HA: 88 1700 999 736
 - oder - Firma Koni
Opel-Manta-B/Ascona-B
VA: 82J-1886
HA: 82J-1801
 - oder - Firma Bilstein
Manta-B/Ascona-B
VA: B36-0683
HA: B46-0693

Prüfbericht über
LM-Sonderräder Typ 7057
der Firma
E. Kerscher, Rimbach-Dietring

Nummer 842
Blatt 8
2. Ausfertigung
vom **20. 01. 88**

I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung):

11) (Fortsetzung):

BMW-Pkw: 1. Der Einbau von Sportstoßdämpfern folgender Fabrikate ist möglich:

- Firma Fichtel u. Sachs

BMW 315-320i, 320/6 und 323i

VA: 88 1500 999 677 und 88 1500 999 678

HA: 88 1700 999 908

- Firma Koni

BMW 315-320i BMW 323 i

VA: 86T-1957 86T-2046

HA: 80P-2330 80P-2330

- Fa. Bilstein

BMW 315-320 i BMW 323i BMW 320/6

VA: P30-0121 P36-0223 P36-0124

HA: B46-0612 B46-0612 B46-0617

2. Der Einbau folgendes Fahrwerk-Umbausatzes der Firma

Fichtel u. Sachs ist möglich:

Vorderachse: Feder F&S Teile-Nr. 1513 990 002

Stoßdämpfer: F&S Teile-Nr. 88 1500 999 911 für

BMW 315-320 i

Teile-Nr. 88 1500 999 918 für

BMW 323i

Hinterachse: Feder: F&S Teile-Nr. 1513 990 003

Stoßdämpfer: F&S Teile-Nr. 88 1700 999 912

- 12) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
- 13) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.
- 14) Durch Umbördeln der hinteren Radhaus-Ausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 15) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist auch zulässig:
Reifengröße:
Vorderachse: 195/50 R15
Hinterachse: 205/50 R15
Hierbei ist darauf zu achten, daß wegen des unterschiedlichen Reifenaufbaus Reifen dieser Größen des Herstellers Dunlop nicht verwendet werden dürfen.
- 16) Wird das serienmäßige Reserverad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Prüfbericht über
LM-Sonderräder Typ 7057
der Firma
E. Kerscher, Rimbach-Dietring

Nummer 842
Blatt 9
2. Ausfertigung
vom **20. 01. 88**

I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung):

- 17) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 18) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

I.5. Spurverbreiterung:

Opel-Pkw:

Durch die Einpreßtiefe von 13 mm wird eine Spurverbreiterung bis zu 48 mm erreicht.

BMW-Pkw:

Durch die Einpreßtiefe von 13 mm wird eine Spurverbreiterung von 10 mm gegenüber der 5 1/2Jx13-Serienfelge erreicht.

II. Sonderradprüfung:

II.1. Felgengröße:

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Teifbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechend der E.T.R.T.O.-Norm.

Die Maße wurden nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

Eine Werksfreigabe über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegt nicht vor.

Die fehlende Werksfreigabe für die unter Punkt I.4. aufgeführten Personenkraftwagen wurde ersetzt durch vergleichende Handlungversuche auf unserem Prüfgelände in Jesenwang.

Prüfbericht über
LM-Sonderräder Typ 7057
der Firma
E. Kerscher, Rimbach-Dietring

Nummer 842
Blatt 10
2. Ausfertigung
vom **20. 01. 88**

II.1. Felgengröße (Fortsetzung):

Im Einzelnen wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

- Kreisfahrt links und rechts mit Kurvengrenzgeschwindigkeit (Kreisplatte 40 m Radius)
- doppelter Fahrspurwechsel (in Anlehnung an ISO/TR 3888-1975)
- Slalom (Kegelabstand 18 m)
- Lastwechselreaktion
- Fahren auf unebener Fahrbahn
- Beurteilung der Lenkkräfte und des Lenkverhaltens (wirksamer Lenkrollradius)

Bei diesen Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung des Fahrzeuges keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen dieser Beurteilung nicht zugrunde.

Gegen die Verwendung der Felgengröße 7Jx15H2 und der angegebenen Reifengrößen bestehen aufgrund der oben genannten Untersuchungen unsererseits bei verkehrsüblicher Nutzung keine technischen Bedenken.

II. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

II. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand untersucht. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

Prüfbericht über
LM-Sonderräder Typ 7057
der Firma
E. Kerscher, Rimbach-Dietring

Nummer 842
Blatt 11
2. Ausfertigung
vom **20. 01. 88**

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung (Fortsetzung):

max. Radlast in kg:	F_R	=	452,5
Reibwert:	μ	=	0,9
dynamischer Reifen- halbmesser in m:	r_{dyn}	=	0,294
(entspricht einem Abrollumfang von 1850 mm)			
Einpreßtiefe in mm:	e	=	13
max. Biegemoment in Nm:	M_{Bmax}	=	2465

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugsmomentes der Befestigungsteile war nicht gegeben.

II.4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

III. Zusammenfassung:

Die Sonderräder Typ 7057 des Herstellers ATS Leichtmetallräder GmbH, Industriegebiet, 6702 Bad Dürkheim, entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982.

Der Prüfbericht-Inhaber muß die Einhaltung gleichmäßiger Festigkeitseigenschaften der Sonderräder gewährleisten.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, daß dieser Prüfbericht durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich des Prüfberichts aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung der Räder beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und an den Radhäusern.

Prüfbericht über
LM-Sonderräder Typ 7057
der Firma
E. Kerscher, Rimbach-Dietring

Nummer 842
Blatt 11
2. Ausfertigung
vom **20. 01. 88**

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung (Fortsetzung):

max. Radlast in kg:	F_R	=	452,5
Reibwert:	μ	=	0,9
dynamischer Reifen- halbmesser in m:	r_{dyn}	=	0,294
(entspricht einem Abrollumfang von 1850 mm)			
Einpreßtiefe in mm:	e	=	13
max. Biegemoment in Nm:	M_{Bmax}	=	2465

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugsmomentes der Befestigungsteile war nicht gegeben.

II.4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

III. Zusammenfassung:

Die Sonderräder Typ 7057 des Herstellers ATS Leichtmetallräder GmbH, Industriegebiet, 6702 Bad Dürkheim, entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982.

Der Prüfbericht-Inhaber muß die Einhaltung gleichmäßiger Festigkeitseigenschaften der Sonderräder gewährleisten.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, daß dieser Prüfbericht durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich des Prüfberichts aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung der Räder beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und an den Radhäusern.

Prüfbericht über
LM-Sonderräder Typ 7057
der Firma
E. Kerscher, Rimbach-Dietring

Nummer 842
Blatt 12
2. Ausfertigung
vom **20. 01. 88**

III. Zusammenfassung (Fortsetzung):

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben bzw. Radmuttern hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radschrauben bzw. Radmuttern zu verwenden sind.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß das Fahrverhalten im Anhängerbetrieb der unter Punkt I.4. aufgeführten Pkw mit den angegebenen Rad/Reifen-Kombinationen nicht geprüft wurde.

Die Begutachtung der aufgeführten Rad/Reifen-Kombinationen wurde am Prüffahrzeug, sofern nichts anderes erwähnt ist, mit gleichen Reifenfabrikaten und Reifenprofilen durchgeführt. Der Fahrzeughalter ist darauf hinzuweisen, daß diese Einheitlichkeit auch im Falle der Reifenerneuerung beibehalten werden soll.

Gegen die Verwendung der Sonderräder an den unter Punkt I.4. aufgeführten Fahrzeugen bestehen - sofern die entsprechenden Auflagen eingehalten werden - keine technischen Bedenken.

Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO ist erforderlich.

Gegen die Erteilung von Einzelbetriebserlaubnissen nach §§ 19 Abs. 2 und 21 StVZO werden keine Einwände erhoben.

Dieser Prüfbericht umfaßt 12 Seiten. Er gilt für die Sonderräder ab dem Herstellungsdatum Juni 1985 und verliert, sofern er nicht verlängert wird, ab Februar 1989 seine Gültigkeit.



Betzl

Amtlich anerkannter Sachverständiger
Obering Dipl.-Ing. Betzl

München, den **20. 01. 88**
bi-pe
bit